



# Reglement Berufsfachschule Johanneum

---

Das Johanneum führt eine interne Berufsfachschule für Lernende mit beruflichen Massnahmen, wie Praktische Ausbildung PrA, Vorbereitungsjahr oder berufliche Abklärung. Unterrichtet werden Jugendliche aus den internen Johanneums-Betrieben wie auch aus externen Betrieben (z.B. im Rahmen von Supported Education/Job Coaching).

Die schulische Grundbildung in der Berufsfachschule Johanneum stützt sich auf die verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen \* sowie auf die Richtlinien für die Praktische Ausbildung des Branchenverbandes INSOS Schweiz.

Der allgemeinbildende Unterricht (ABU) orientiert sich am Rahmenlehrplan (RLP) und am kantonalen Lehrplan für die zweijährige Grundbildung vom 24.09.2015.

Der interne Fachunterricht (Berufskundeunterricht) orientiert sich an den jeweiligen EBA-Bildungsplänen bzw. am Bildungskonzept für die Praktische Ausbildung von INSOS.

Wird im Text die männliche Form gewählt, so gilt diese auch immer für die weibliche Form.

Johanneum, 9652 Neu St. Johann, Januar 2018

---

## **Inhaltsverzeichnis**

|          |                                      |          |
|----------|--------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Fächertafel und Lerninhalte</b>   | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>Schulzeiten</b>                   | <b>3</b> |
| <b>3</b> | <b>Förderkurs und Lernbegleitung</b> | <b>4</b> |
| <b>4</b> | <b>Modulschulung (MS)</b>            | <b>4</b> |
| <b>5</b> | <b>Lernendensport</b>                | <b>5</b> |
| <b>6</b> | <b>Veranstaltungen</b>               | <b>5</b> |
| <b>7</b> | <b>Schulmaterial</b>                 | <b>5</b> |
| <b>8</b> | <b>Absenzenregelung</b>              | <b>6</b> |
| <b>9</b> | <b>Anhang</b>                        | <b>6</b> |

---

## 1 Fächertafel und Lerninhalte

### Lektionenzahl

Die Lernenden erhalten 10 Lektionen à 45 Minuten Berufskundeunterricht:

- 3 Lektionen Allgemeinbildung (ABU)
- 1 Lektion Mathematik
- 3 Lektionen Fachunterricht (FU)
- 2 Lektionen Sport
- 1 Lektion Förderunterricht / Kompetenzschulung

### Lerninhalte

Damit die von INSOS geforderte Durchlässigkeit gewährleistet ist, orientieren sich die Lerninhalte an der zweijährigen Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA). Der Lernstoff wird jedoch an die Möglichkeiten der Lernenden angepasst.

Vermittelt werden sowohl fachliche wie auch überfachliche Kompetenzen, welche im beruflichen Alltag wie auch im Bereich Wohnen angewendet, geübt und vertieft werden.

### Allgemeinbildender Unterricht (ABU)

Der allgemeinbildende Unterricht umfasst die Fächer *Gesellschaft* sowie *Sprache und Kommunikation*. Hinzu kommt das Fach *Mathematik*.

Der Unterricht wird in kleinen Klassen von ca. vier bis sieben Lernenden erteilt.

### Fachunterricht (FU)

Im Fachunterricht werden berufsbezogene Inhalte vermittelt. Ein fester Bestandteil bilden die Lerndokumentationen, welche monatlich vom Berufsbildungsverantwortlichen gemeinsam mit dem Lernenden besprochen werden.

---

## 2 Schulzeiten

### Stundenplan

Auf dem Stunden sind Unterrichtsort, Schulzeiten, Lektionenzahl, Klassenzusammensetzung, Förderkurs und Lernbegleitung sowie die Ferien ersichtlich.

### Schulzeiten

Der Unterricht beginnt am Vormittag um 07:10 Uhr und endet um 11:50 Uhr. Integriert sind eine Pause von 30 Minuten sowie eine Kurzpause von 5 Minuten.

Am Nachmittag beginnt der Unterricht um 13:10 Uhr und dauert bis 17:20 Uhr. Die Pause dauert 25 Minuten und wird mit zwei Kurzpausen von 5 Minuten ergänzt.

Abweichungen bei den Schulzeiten sind aus betrieblichen Gründen möglich und liegen in der Kompetenz der Lehrperson, sofern die Gesamtlektionenzahl pro Jahr eingehalten wird.

### Schulferien

Die Lernenden haben in der Berufsfachschule 12 Wochen Ferien: zwei im Herbst, zwei über Weihnachten, eine Sportwoche, zwei im Frühling sowie fünf im Sommer.

## Schulausfall

Fällt der Unterricht aus, arbeitet der Lernende im Betrieb.

---

### 3 Förderkurs und Lernbegleitung

#### Förderkurs für Lernende PrA, Vorbereitungsjahr

Für Lernende mit speziellem Förderbedarf besteht aufgrund einer Lernstandserfassung (LSE) die Möglichkeit, einen Förderkurs in Deutsch und/oder Mathematik zu besuchen.

Dieser dauert mindestens ein Semester. Pro Semester stehen den Lernenden zwei „Joker“ (entschuldigte Absenz) zur Verfügung.

#### Lernbegleitung für Lernende EBA, EFZ

Die Lernbegleitung (Fachliche individuelle Begleitung FiB) dient Lernenden, welche eine EBA- oder EFZ-Ausbildung absolvieren, als schulische Begleitung und Unterstützung, so dass ein erfolgreicher Lehrabschluss möglich wird.

Sie findet jeweils abends im Umfang von zwei Lektionen statt, deren Besuch ist obligatorisch.

Lernenden, welche in den beiden Zeugnissen des ersten Lehrjahres einen Mittelwert der Note Fünf erreichen, ist der Besuch der Lernbegleitung freigestellt; es sei denn, sie arbeiten an der Vertiefungsarbeit. In diesem Falle ist der Lernende verpflichtet, mindestens eine Lektion pro Woche die Lernbegleitung zu besuchen.

Es stehen zwei „Joker“ pro Semester zur Verfügung.

Befindet sich der Lernende in einem externen Praktikum oder im überbetrieblichen Kurs (üK), so ist der Besuch der Lernbegleitung freigestellt.



---

### 4 Modulschulung (MS)

In den Modulschulungen werden bestimmte Themen des allgemeinbildenden Unterrichts intensiver bearbeitet. Im ersten Lehrjahr werden drei Module (1-3), im zweiten deren zwei (4-5) durchgeführt. Sie finden während einer Woche statt und dauern für den einzelnen Lernenden in der Regel zwei Halbtage.

Folgende Lerninhalte werden behandelt:

- MS-1 Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz
- MS-2 Was ist gutes Benehmen? Knigge lässt grüssen
- MS-3 Bewerbungsverfahren Teil 1
- MS-4 Wiederholung Anstand und Benehmen; Konfliktfähigkeit
- MS-5 Bewerbungsverfahren Teil 2

---

## 5 Lernendsport

Der Sportunterricht findet jeweils am Mittwoch, von 16:15 bis 17:45 Uhr während zweier Lektionen statt und ist obligatorisch.

Er wird in mindestens zwei verschiedenen Sportarten angeboten. Neben Fussball stehen weitere Sportarten wie z.B. Ballsport, Reiten, Konditionstraining, Selbstverteidigung zur Auswahl.

Der Fussball wird als Jahreskurs geführt, die weiteren Sportarten können pro Trimester neu gewählt werden. Der Sportkoordinator erstellt die Einteilung aufgrund der Anmeldungen, ein Wechsel der Sportart ist nur im Ausnahmefall möglich.

Absenzen müssen immer vorgängig dem jeweiligen Sportleiter gemeldet werden.

Der Sportunterricht ist in entsprechender Sportbekleidung zu besuchen. Unpünktlichkeit, fehlende Sportbekleidung, unangemessenes Verhalten etc. werden nicht toleriert.

---

## 6 Veranstaltungen

Während der beiden Ausbildungsjahre finden folgende Veranstaltungen statt:

- 1 bis 2 Wintersporttage
- Exkursionen im Rahmen der Fachausbildung bzw. des allgemeinbildenden Unterrichts
- Ev. auch Vorträge von externen Fachleuten
- Abschlussreise im 2. Ausbildungsjahr

---

## 7 Schulmaterial

Zum Schulbeginn der internen Berufsfachschule ist folgendes Schulmaterial durch die Lernenden mitzubringen:

- 2 Bleistifte
- Kugelschreiber
- Farbstifte, alle Grundfarben
- Dünne Filzstifte zum Schreiben (blau, rot, grün, schwarz)
- 4 Leuchtstifte breit (gelb, orange, grün, blau)
- Dunkler Rollstift zum Ausradieren
- Radiergummi
- Etui und Schultasche
- Taschenrechner
- Zirkel (für Schreiner/innen)
- Geodreieck
- Massstab (30 cm)
- Schere
- Leimstift
- Evtl. Tipp-Ex
- 1 Mäppli

**Fr. 90.- Einmaliger Betrag für ABU-Lehrmittel und Schulmaterial**

Je nach Ausbildungsberuf entstehen für den Fachunterricht zusätzliche Kosten für Branchenkunde-Lehrmittel.

---

## 8 Absenzenregelung

Kann ein Lernender den allgemeinbildenden/fachlichen Unterricht, den Förderkurs oder die Lernbegleitung wegen Krankheit nicht besuchen, hat er sich persönlich bei der Lehrperson vor dem Unterricht (telefonisch) abzumelden. Abmeldungen wegen Unfall, Therapien oder Praktika werden von der Wohngruppe (interne Lernende) oder vom Ausbildungsbetrieb (externe Lernende) vorgenommen. Eine persönliche Abmeldung wird in jedem Fall geschätzt und begrüsst. Verspätete oder fehlende Abmeldungen werden vermerkt.

Bei einem Unfall, welcher den Schulbesuch trotzdem ermöglicht, nimmt der Lernende am Unterricht teil.

---

## 9 Anhang

Rechtliche Grundlagen:

- Art. 15, 16 und 21 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) vom 13.12.2002
- Art. 12 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SpFög) vom 17.06.2011
- Art. 51 Sportförderungsverordnung (SpFöV) vom 23.05.2012
- Art. 18-20 Berufsbildungsverordnung (BBV) vom 13.12.2002
- Art. 2, 4 und 5 der Verordnung des SBFI über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 27. März 2006
- Art. 13 und 14 der Berufsbildungsverordnung des Kantons St.Gallen vom 11.12.2007
- Punkt 3 der Richtlinien für die Praktische Ausbildung (PrA) nach INSOS vom 23.04.2015.
- Leitfaden Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung (SBBK) vom März 2007
- Kant. Konzept zur fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) in der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest vom 23.05.2008

Kontakt bei Fragen:

Stephan Winiger  
Leiter Berufsfachschule Johanneum  
Telefon 071 995 51 78  
E-Mail [stephan.winiger@johanneum.ch](mailto:stephan.winiger@johanneum.ch)